

**II-1083 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/2-Par1/91

Wien, 7. März 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

319 IAB

1991 -03- 11

zu 302 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 302/J-NR/91, betreffend Benefizveranstaltungen an Bundestheatern, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 16. Jänner 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

1990 wurden insgesamt fünf Benefizveranstaltungen an den Bundestheatern durchgeführt.

ad 2)

Die Benefizveranstalter waren UNICEF, der World Wildlife Fund, der Verein zur Erhaltung des Stephansdomes, Pro Senectute und der Raiffeisenverband (für ein Umweltschutzprojekt).

ad 3)

Der Österreichische Bundestheaterverband geht bei der Veranstaltung von Benefizvorstellungen so restriktiv wie nur möglich vor.

Grundsätzlich gibt es lediglich zwei bereits traditionelle Veranstalter von Benefizveranstaltungen, UNICEF und den World Wildlife Fund.

Die Absicht anderer Benefizveranstaltungen wird regelmäßig an den Bundestheaterverband herangetragen und sowohl nach dem Zweck der Veranstaltung als auch den möglichen Vorstellungsterminen überprüft.

Voraussetzung für die Zustimmung zu einer derartigen Veranstaltung sind in erster Linie der wohltätige Zweck und die eigenverantwortliche Administration des Kartenverkaufes durch den Veranstalter. Abgesehen von Eigen-Benefizveranstaltungen werden niemals Einzelvorstellungen, sondern ausschließlich Vorstellungen aus einer Serie mit der in den wesentlichen Partien selben Besetzung an Benefizveranstalter vergeben.

ad 4)

Die Verträge zwischen dem Österreichischen Bundestheaterverband und dem jeweiligen Initiator haben

- die Vorstellung,
- die Kartenanzahl und die Kategorie der Sitzplätze sowie
- die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen

zum Inhalt.

ad 5)

Dem Bundestheaterverband ist in jedem Fall der vom Veranstalter verrechnete Zuschlag bekannt. Entweder ist dieser Zuschlag vertraglich in den Verkaufsbedingungen fixiert oder der Vertrag enthält die Auflage den Zuschlag mit dem Österreichischen Bundestheaterverband abzustimmen.

ad 6)

Von den Bundestheatern wurde 1990 eine Benefizveranstaltung durchgeführt, und zwar am 30.1.1990 die "Rumäniengala" zugunsten der notleidenden Bevölkerung Rumäniens. Seitens des Bundestheaterverbandes wurde der bundesfinanzgesetzlich vorgeschriebene Teil der Einnahmen (Tangente) einbehalten. Die darüberliegenden Einnahmen in Höhe von ÖS 400.000,- wurden via Raiffeisen der Caritas für die Rumänienhilfe zur Verfügung gestellt. Ebenso verzichteten alle Mitwirkenden auf eine Abendgag zugunsten dieses karitativen Zweckes.

- 3 -

Auch der Betriebsrat der Staatsoper hat anlässlich dieser Veranstaltung auf die mit ihm vereinbarten Entgelte aus der Aufzeichnung des ORF verzichtet.

ad 7)

Lediglich für die Rumäniengala wurden Künstler besonderer Berühmtheit engagiert, die allerdings alle auf ihre Gage verzichtet und so für die Opfer in Rumänien mittelbar gespendent haben.

ad 8)

Benefizveranstaltungen werden in Einzelfällen vom ORF übertragen bzw. aufgezeichnet. 1990 war dies lediglich bei der Rumäniengala der Fall. Weiters gab es einen Live-Einstieg in den 2. Akt der "Fledermaus" am 31.12.1990 anlässlich der Einlage von KS José Carreras.

ad 9)

Der Österreichische Bundestheaterverband läßt sich vom ORF bei Aufzeichnungen die Hausrechte abgelten. Im Falle der Benefizgala für Rumänien hat der Österreichische Bundestheaterverband auf diese sonst übliche Abgeltung der Hausrechte verzichtet.

